Abend-Ausgabe.

Course und Depeschen. | **Posener Zeitung.** | Neueste Nachrichten.

**Nr. 258.** | **Dienstag, den 11. April** | **1876.**

# Börsen-Telegramme.

**(Schlußkurse.)**

**Berlin**, den 11. April 1876. (Telegr. Agentur.)

| | | Not. v. 10. | | | Not. v. 10. |
|---|---|---|---|---|---|
| Märkisch-Posen E. A. | 21 40 | 21 80 | Landwirthschtl. B.-A. | 62 — | 62 — |
| do. Stamm-Prior. | 65 — | 64 50 | PosenSprit-Akt.-Ges. | — — | — — |
| Köln-Mindener E. A. | 98 50 | 99 25 | Reichsbank . . . . . . | 154 50 | 155 60 |
| Rheinische E. A. . . . | 112 25 | 112 50 | Disk. Kommand.-A. . | 114 30 | 117 50 |
| Oberschlesische E. A. | 138 75 | 139 — | Meininger Bank dito. | 80 60 | 80 25 |
| Oestr. Nordwestbahn | 215 — | 220 50 | Schles. Bankverein . . | 81 75 | 82 — |
| Kronprinz Rudolf.-B. | 49 | 50 — | Centralb. f. Ind. u. Hdl. | 66 — | 67 — |
| Oesterr. Banknoten . | 171 80 | 173 50 | Redenhütte . . . . . . | 3 — | 2 90 |
| Russ. Bod.-Kr.-Pfdbr. | 86 30 | 86 30 | Dortmunder Union . | 9 — | 9 10 |
| Poln. 5proz. Pfandbr. | 77 10 | 77 30 | Königs- u. Laurahütte | 58 30 | 59 10 |
| Pos. Provinzial-B.-A. | 97 80 | 97 80 | Posener 4pr. Pfandbr. | 94 90 | 95 — |
| Ostdeutsche B.-A. . . | 85 50 | 85 — | | | |

**Berlin** den 11. April 1876. (Telegr. Agentur.)

| | | Not. v. 10 | | | Not. v. 10. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Weizen** fest, | | | Kündig. für Roggen | — | — |
| April-Mai . . . | 198 — | 198 — | Kündig. für Spiritus | 10000 | 10000 |
| Mai-Juni . . . | 199 50 | 199 50 | **Fondsbörse:** gedrückt | | |
| Sept.-Okt. . . . | 208 50 | 207 50 | Pr. Staatsschuldsch. | 93 50 | 93 40 |
| **Roggen** fest, | | | Pos. neue 4% Pfdbr. | 94 90 | 95 — |
| April-Mai . . . | 150 — | 149 50 | Posener Rentenbriefe | 97 — | 97 10 |
| Mai-Juni . . . | 148 50 | 148 — | Franzosen . . . . | 453 — | 456 — |
| Sept.-Okt. . . . | 150 50 | 150 — | Lombarden . . . | 163 50 | 168 — |
| **Rüböl** matter, | | | 1860er Loose . . . | 102 25 | 104 50 |
| April-Mai . . . | 60 20 | 61 50 | Italiener . . . . | 70 90 | 70 90 |
| Sept.-Okt. . . . | 62 — | 62 60 | Amerikaner . . . | 99 75 | 99 75 |
| **Spiritus** behauptet, | | | Oesterreich. Kredit . | 244 — | 251 50 |
| loko . . . . . . | 44 30 | 44 20 | Türken . . . . . | 14 30 | 13 75 |
| April-Mai . . . | 44 50 | 44 40 | $7\frac{1}{2}$proz. Rumanier . | 22 25 | 21 — |
| Mai-Juni . . . | 44 60 | 44 50 | Poln. Liquid.-Pfandbr. | 68 30 | 68 10 |
| Aug.-Sept. . . . | 47 70 | 47 70 | Russische Banknoten | 264 70 | 264 25 |
| **Hafer** | | | Oesterr. Silberrente | 59 50 | 59 80 |
| April-Mai . . . | 161 50 | 159 50 | Galizier Eisenbahn | 80 — | 80 — |

**Stettin**, den 11. April 1876. (Telegr. Agentur.)

| | | Not. v. 10. | | | Not v. 10. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Weizen** unverändert | | | **Rüböl** flau, | | |
| April-Mai . . . | 202 — | 202 — | April-Mai . . . | 60 50 | 61 50 |
| Mai-Juni . . . | 202 — | 202 — | Herbst . . . . | 61 — | 62 50 |
| Herbst . . . . | 208 — | 208 — | **Spiritus** unverändert, | | |
| **Roggen** unverändert | | | loko . . . . . | 44 10 | 43 90 |
| April-Mai . . . | 144 — | 144 — | April-Mai . . . | 44 30 | 44 50 |
| Mai-Juni . . . | 144 — | 144 — | Mai-Juni . . . | 44 50 | 44 70 |
| Herbst . . . . | 147 — | 147 — | Juni-Juli . . . | 45 50 | 45 80 |
| **Hafer**, April-Mai | 161 — | 161 — | **Petroleum**, Herbst | 12 — | 12 25 |

# Börse zu Posen.

**Posen**, den 11. April 1876. [Amtlicher Börsenbericht.]

**Roggen.** Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 149,50 Mk. per April 149,50, Frühjahr 149,50, April-Mai 149,50, Mai-Juni 151, Juni-Juli 152, Juli-August 153.

**Spiritus** (mit Faß). Gekündigt — Liter. Kündigungspreis 43,20. per April 43,20, Mai 43,60, April-Mai 43,40, Juni 44,40, Juli 45,20, August 46, Sept. 46,70. Loko-Spiritus (ohne Faß) 42,50.

Posen, den 11. April 1876. [Börsenbericht.] Wetter: regnerisch.

**Roggen** behauptet. Gekündigt 500 Ctr. per April u. April-Mai 149,5 G., Mai-Juni 151,50 bz. u. G., Juni-Juli 152 G., Juli-August 153 G.

**Spiritus** matter. Gekündigt — Liter. per April 43,20 G., April-Mai 43,40 bz. u. G., Mai 43,60 G., Juni 44,40 bz. u. G., Juli 45,20 bz., August 46 G. u. B., Sept. 46,70 bz., B. u. G., Oktbr. 46,40 bz. Loko ohne Faß 42,50 bz. u. B. — Die Sonnabend-Notiz sollte lauten 42,50 bz. u. G.

# Produkten-Börse.

**Magdeburg**, 8. April. Weizen 185—220 M., Roggen 160—180, Gerste 160—205, Hafer 172—183 pro 1000 Kilogr.

**Bromberg**, 10. April. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 181—204 Mk. — Roggen 141—150 Mk. — Erbsen, Koch- 168—174, Futter 150—159 Mk. — Gerste, große 142—161, kleine 143—151 Mk. Hafer 156—172 Mk. — Lupinen, blaue 106—115 Mk. — Saat-Wicken 226 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht.) [Privatbericht.] Spiritus 43 Mk. per 100 Liter à 100 pCt.

Marktpreise in **Breslau** am 10. April 1876.

| | Pro 100 Kilogramm: schwere Höchster. M. Pf | schwere Niedrigst. M. Pf. | mittlere Höchster. M. Pf. | mittlere Niedrigst. M. Pf. | leichte Waare Höchster. M. Pf. | leichte Waare Niedrigst. M. Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer . | 18 30 | 17 30 | 20 20 | 19 20 | 16 80 | 15 80 |
| dito gelber . | 17 80 | 16 80 | 19 20 | 18 20 | 16 10 | 15 30 |
| Roggen . | 16 20 | 15 70 | 15 10 | 14 50 | 14 10 | 13 70 |
| Gerste . | 16 80 | 16 10 | 15 — | 14 20 | 13 40 | 12 40 |
| Hafer . | 18 — | 17 40 | 16 70 | 15 80 | 15 20 | 14 80 |
| Erbsen . | 20 50 | 19 40 | 19 — | 18 — | 17 50 | 15 80 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

| Per 100 Kilogramm netto | fein | | mittel | | ordinär | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps . . | 27 | 75 | 25 | 50 | 20 | — |
| Winterrübsen . . | 26 | 50 | 23 | 50 | 19 | — |
| Sommerrübsen . . | 26 | — | 23 | — | 19 | — |
| Dotter . . | 24 | — | 22 | — | 18 | — |
| Schlaglein . . | 27 | — | 25 | — | 21 | — |

Rapskuchen mehr beachtet, pro 50 Kilo, schlesische 7,40—7,60 M.
Leinkuchen unverändert, pro 50 Kilo 9,10—9,70 M.
Lupinen, schwach beachtet, pro 100 Kilogr., gelbe 9,50—11,30 Mk. blaue 9,40—11,30 Mk.
Thymothé gut verkäuflich, pro 50 Kilogr. 34—35—39 Mk.
Heu 3,80—4,20 Mk. pro 50 Kilogr.
Roggenstroh 39—41 Mk. pro Schock à 600 Kilogr.

Kündigungspreise für den 11. April: Roggen 146,00 Mark, Weizen 185,00 Mk., Gerste — Mk., Hafer 166 M., Raps 290 M., Rüböl 60 Mk., Spiritus 43,40 M. (Br. H.-Bl.)

# Staats- und Volkswirthschaft.

** **Reichsbankkuratorium.** In den letzten Tagen fand unter Vorsitz des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck eine Sitzung des Kuratoriums der Reichsbank statt, an welcher außer den Mitgliedern des Kuratoriums, dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, dem königlich bairischen Ministerialrath v. Landgraf, dem großherzoglich badischen Staatsrath und Präsidenten des Finanzministeriums Ellstätter und dem Senator Dr. Schröder, auch der Reichsbankpräsident v. Dechend Theil nahm. Der Letztere erstattete über die Geschäfte der Reichsbank in dem verflossenen ersten Vierteljahre ihres Bestehens Bericht und ertheilte auf mehrfache Anfragen einzelner Mitglieder des Kuratoriums die gewünschte Auskunft.

** **Aus der Eisen-Industrie.** Der „B. B. C." meldet, daß die großen dillinger Eisenwerke, an der preußischen Landesgrenze gelegen, ihre Hochöfen in Preußen vollständig kalt stellen und mit ihrem gesammten Arbeiterpersonal nach Frankreich in kurzer Entfernung von der Grenze übersiedeln. Sie partizipiren dadurch an den Vortheilen, welche der französischen Industrie zu Theil werden und die hauptsächlich, wie bekannt, in einer Vergütigung für den Eisenexport bestehen, während die Einfuhr nach Deutschland ja ohne Belastung geschehen kann. Die dillinger Hütten beschäftigten Tausende von Arbeitern und gehörten zu den wahrhaft brillant rentirenden Eisenwerken. Sie haben zeitweise über 50 Proz. Dividende gezahlt; ihre Aktien sind nie an den Markt gekommen, sondern befinden sich ausschließlich in festen Händen. — Außerdem wird gemeldet, daß die niederrheinischen Hütten bei Duisburg ihre sämmtlichen Hochöfen kalt zu legen im Begriffe sind, da sie sich nicht in der Lage befinden, rentabel zu arbeiten.

** **Beschränkung der Dauer von Retourbillets.** Eine Verfügung des Handelsministers Dr. Achenbach weist die Verwaltungen aller Staatsbahnen und unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen an, die Dauer der Retourbillets auf zwei Tage zu beschränken und überdies statt der bisher üblichen Preisermäßigung von $33\frac{1}{3}$ pCt. nur noch eine von 25 pCt. zu gewähren. Damit wird die Benutzung der Retourbillets bei mehrtägigen Ausflügen unmöglich gemacht, wie denn überhaupt diese neueste Beschränkung der Retourbillets, bei der der Tag der Lösung als erster Tag zu rechnen ist, so bedeutend ist, daß sie als ein letzter Schritt zur völligen Aufhebung der ganzen Einrichtung angesehen werden kann, um so mehr, als die Privatbahnen nicht zögern werden, dem Vorgehen der Staatsbahnen sich anzuschließen.

** **Die Post- und Telegraphenämter** sind durch Verfügung vom 28. März angewiesen, ohne Beschränkung des Betrags die $\frac{1}{12}$-Thalerstücke braunschweig-lüneburgischen und hannoverschen Gepräges (die sogen. Rößchen), sowie die durch den Umlauf im Gepräge undeutlich gewordenen oder abgeschliffenen $\frac{1}{12}$ preußischen Thalerstücke, $\frac{1}{18}$ Thalerstücke, Zweipfennig- und Einpfennigstücke, außerdem die $\frac{1}{3}$ und die älteren $\frac{1}{6}$ Thalerstücke anzunehmen. Die nicht abgeschliffenen Stücke der preußischen Zweigroschenstücke, der Eingroschen-,

Zweipfennig- und Einpfennigstücke werden vorläufig nur bis zur Höhe einer Mark angenommen.

⊙ **Dresden**, 10. April. [Produkten-Bericht von Gustav Bobrecker.] Die heutige Börse verkehrte wieder in recht flauer und lustloser Stimmung, wozu wohl die bevorstehenden Feiertage viel beigetragen haben. Die wenigen Käufer, welche vorhanden gewesen, waren sehr zurückhaltend und deshalb überstieg das Angebot der gegenüberstehenden Nachfrage. Auch der Mehlabsatz ist schwieriger als bisher.

Ich notire:

| | | |
|---|---|---|
| Weizen weiß . . . . | 200—219 M. | Alles pr. 1000 Kilog. netto. |
| do. gelb . . . . | 180—210 „ | |
| Roggen poln. . . . . | 160—169 „ | |
| do. russ. . . . . | 145—159 „ | |
| Gerste Brauw. . . . | 168—186 „ | |
| do. Futterw. . . . | 135—145 „ | |
| Hafer . . . . . . . . | 160—177 „ | |
| Wicken . . . . . . . | — — „ | |
| Erbsen Kochw. . . . | 183—210 „ | |
| Mais . . . . . . . . | — — „ | |
| Oelsaaten . . . . . . | — — „ | |
| Leinsaat . . . . . . . | 240—280 „ | |

* **Zur Zahlung der österreichischen Prioritäten-Coupons.** Spät, fast zu spät, bequemt man sich in Oesterreich zu der Einsicht und dem Geständnisse, daß die deutschen Besitzer österreichischer Eisenbahnprioritäten durch die von vielen Bahngesellschaften aufgestellten Zahlungsmodalitäten in ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt werden. Die „N. Fr. Pr." läßt sich jetzt von Berlin schreiben: Das Verfahren, welches augenblicklich von den meisten österreichischen Bahnen bei Zahlung ihrer Coupons angewendet wird, schädigt die wirklichen Inhaber doppelt. Ganz abgesehen von der Forderung, deutsche Reichswährung zu erhalten, über deren Berechtigung sich ja streiten läßt, empfangen die Coupon-Besitzer auch keine Silbergulden oder deren effektiven Werth, sondern sie sind der kleinlichsten und chikanösesten Spekulation fast schutzlos überantwortet. Die Auszahlung geschieht hier meistens nach der börsenmäßigen Silbergulden-Notiz, welche fast vollständig von den Haupt-Einlösestellen abhängig ist und wohl nur selten durch größere Umsätze bestimmt wird. Dieselbe stellt sich zur Zeit der Fälligkeit größerer Couponmassen regelmäßig zu Gunsten der Couponkäufer; Letztere haben aber in den meisten Fällen ihre Deckung von den Gesellschaften bereits zu besserem Course erhalten und verdienen so immer noch einige Prozente, um welche der Coupon-Inhaber zu Ungunsten der Bahnen und entschieden gegen deren Absicht verkürzt wird, und zwar umsomehr, als die meisten Besitzer von derartigen Obligationen nicht im Stande sind oder bei der Geringfügigkeit des Betrages vielleicht sich nicht die Mühe geben, diese Zahlungen zu kontroliren, resp. in vortheilhaftere Weise für sich zu erwirken. Es mögen nicht bei allen Einlösungen derartige Thatsachen vorkommen, einzelne Fälle sind uns aber doch bekannt geworden. Wenn die Bahngesellschaften nichts weiter thun wollen, so könnten sie doch wenigstens veröffentlichen, zu welchem Course sie ihre hiesige Zahlstelle in den Stand gesetzt und beauftragt haben, ihre Coupons einzulösen.

** **Wien**, 10. April. Nach einer Meldung der „Presse" hat der Verwaltungsrath der Theißbahn den Rechnungsabschluß pro 1875, der einen Betriebsüberschuß von 3 Millionen ergiebt, genehmigt. Es würde demzufolge die zur Vertheilung einer Dividende von 2 Fl. erforderliche Summe übrig sein, indeß muß der Nettogewinn zum theilweisen Abtrag der aus dem vorigen Jahre herrührenden Schuld von 523,371 Fl. verwendet werden.

# Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 11 April.

r. Der verstorbene Stadtrath Gotthilf Berger hatte bekanntlich in seinem Testamente ein Legat von 50,000 Thlrn. zur Errichtung einer Alterversorgungsanstalt für bedürftige Einwohner der Stadt Posen ausgesetzt. Die Schenkung sowie das Statut für die zu begründende Anstalt haben bereits die landesherrliche Genehmigung erhalten. Wir entnehmen dem Statut Folgendes:

Zur Erfüllung des angegebenen Zweckes soll aus dem Legate ein Hausgrundstück erworben werden, in welchem hilfsbedürftige Einwohner der Stadt Posen unentgeltlich Wohnung, Heizung, Beleuchtung und unter Umständen auch eine jährliche Geldunterstützung erhalten. Die Geldunterstützung darf nicht unter 180 M. jährlich betragen. Aufgenommen in diese Anstalt können nur werden erwerbsunfähige, hilfsbedürftige Personen, welche über 50 Jahre alt sind, sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen und wenigstens in den letzten 10 Jahren ihren Wohnsitz in Posen gehabt haben. Unterschied in der Religion und in der Nationalität ist bei der Aufnahme ohne allen Einfluß. — Es wird vorbehalten, von den Revenuen der Stiftung nach und nach einen Fonds abzusondern und denselben besonders zu verwalten, und daraus eine Anstalt für die Frauen herzustellen, welche hilfsbedürftig geworden sind. — Die Zahl der aufzunehmenden Personen richtet sich nach den vorhandenen Räumlichkeiten und die zu gewährenden Geldunterstützungen nach den vorhandenen disponiblen Fonds. Die Aufnahme geschieht in der Regel auf Lebenszeit. Die Anstalt wird unentgeltlich verwaltet durch einen Vorstand, welcher besteht 1) aus dem jedesmaligen ersten Bürgermeister der Stadt Posen; 2) aus einem zweiten Mitgliede des Magistrats, welches vom Magistratskollegium auf drei Jahre gewählt wird; 3) aus drei Bürgern der Stadt Posen, welche unter Ausschluß von Geistlichen und Religionslehrern die jedesmalige Stadtverordnetenversammlung auf drei Jahre wählt. Der Vollstrecker des Testaments des Stadtraths Berger, Justizrath Tschuschke, ist, so lange er lebt, Mitglied des Vorstandes. — Dieser Vorstand verwaltet die Alterversorgungsanstalt und alle dazu gehörigen Vermögensobjekte selbständig. Vor Schluß des Jahres entwirft der Vorstand einen Etat für das nächste Jahr und legt denselben dem Magistrat zur Prüfung und Genehmigung vor. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt an der Festsetzung dieses Etats keinen Antheil. Der Vorstand hat dem Magistrat alljährlich über das abgelaufene Verwaltungsjahr Rechnung zu legen. Ueber die Aufnahme und Entlassung von Benefiziaten aus der Anstalt entscheidet der Vorstand. Gegen seine Entscheidungen steht nur die Beschwerde an den Magistrat zu. Die Einmischung geistlicher Elemente, namentlich seitens der Religionslehrer oder kirchlichen Oberen, ist nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters unbedingt ausgeschlossen. — Da das Legat von 150,000 M. wohl vollständig oder doch zum größten Theil erschöpft werden würde, wenn jetzt schon ein Grundstück angekauft würde, so wird transitorisch Folgendes bestimmt: 1) Die Zinsen werden zunächst dem Kapital zugeschlagen; 2) Um auch die jetzige Generation der Bevölkerung der Stadt Posen wenigstens zum Theil an den Vortheilen dieser Stiftung Theil nehmen zu lassen, soll jetzt schon eine vom Vorstande zu bestimmende Anzahl Bedürftiger in gemietheten Räumlichkeiten untergebracht und unterstützt werden. Hierzu sind jedoch nicht mehr als jährlich 3750 M. zu verwenden; 3) Die anderen Einnahmen werden dem Kapitale so lange zugeschlagen, bis das letztere die Summe von etwa 240,000 M. erreicht hat. Wenn dieser Fall eingetreten ist, so wird zur Erwerbung eines Grundstückes übergegangen; jedoch muß von dem vorhandenen Kapitalvermögen wenigstens die Summe von 90,000 M. verbleiben, um daraus einen Fond zur Geldunterstützung zu erhalten. Sollte die Anschaffung eines geeigneten Grundstückes mit 150,000 M nicht zu ermöglichen sein, so müssen die Revenuen nach den Vorschriften so lange kapitalisirt werden, als nöthig ist, um den zur Anschaffung des Grundstückes erforderlichen Fonds aufzusammeln. Andererseits steht es dem Vorstande frei, mit Bewilligung des Magistrats auch schon früher, ehe sich das Kapital auf 240,000 M. angesammelt hat, ein Grundstück zu erwerben, falls dadurch die Zwecke der Anstalt nicht gefährdet werden. Alljährlich wird der zehnte Theil der Revenuen nicht verausgabt, sondern zum Kapital geschlagen. Ist auf diese Weise das Stiftungskapital bis auf 300,000 M. erhöht, so wird alljährlich nur der zwanzigste Theil der reinen Revenuen zum Kapital geschlagen; ist ferner das Kapital auf die Summe von 600,000 M. gestiegen, so wird nur der fünfzigste Theil der Revenuen dem Kapitale zugeschlagen.

# Angekommene Fremde

11. April.

Grätz's Hotel zum Deutschen Hause (vorm. Krug) Die Kaufl. Leblenchie aus Stettin, Hammelmann aus Kottbus. Lehrer Lemke aus Ehrbardorf. Bauunternehmer Puffke aus Breslau. Kadett v. Zimmermann aus Culm. Bürger Geyer und Robert Ludwig aus Königsberg, Nyweloski aus Schneidemühl. Viehhändler Hiersekorn u. Gebr. Lescijewicz aus Neutomischel, Gebr. Janotte aus Kirchplatz. Gastwirth Föchner aus Hammer.

Hotel zum schwarzen Adler. Die Gutsbes. v. Suchoczewski aus Puszczykowo, Plucinski aus Karszewo, Punikiewski aus Wisniewo, Lyskowski aus Ostrowo. Lehrer Klos aus Dobrzyca. Stud. jur. Rakowicz aus Podolien. Bibliothekar Bentkowski aus Kurnik.

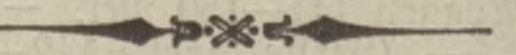
Buckow's Hotel de Rome. Legationsrath Graf Radolinski aus Konstantinopel. Rittergutsbes. Frau Iffland und Tochter aus Chlebowo. Rentiere Frau Wirth aus Gnesen. Prof. Munck, Waldenburg aus Berlin. Die Kaufl. Bendix aus Leipzig, Heimendahl aus Crefeld, Emsheimer aus Pforzheim, de Lemos aus Glasgow, Petsch aus Stettin, Achilles aus Aachen, Arrenberg aus Berlin, Dyrenfurth aus Breslau.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer von Chlapowski aus Bonikowo, v. Brodnicki aus Nieswiastowice, Frau v. Urbanowska aus Sobota, v. Treskow aus Owinsk, v. Treskow aus Chludowo, v. Dziembowski aus Roszkowo, v. Urbanowski aus Turostowo, v. Moszczewski aus Piglowic, v. Chelkowski aus Ostrowite, v. Turno aus Obiezierze, v. Skrzydlewski aus Ocieszyn, v. Sczaniecki aus Karmin. Rentier Bogałko aus Kalisch.

# Telegraphische Nachrichten.

**Rom**, 11. April. Der Kurie ging ein Bericht des Nuntius aus Madrid zu, wonach Spanien der Wiederherstellung des Konkordats von 1851 nicht entgegen sei, wenn die Kurie gegen den Artikel der Kultusfreiheit keinen unbedingten Widerspruch erhebt. — Der „Diritto" dementirt, daß die Regierung mit Rothschild über die Verlängerung der in der baseler Konvention festgesetzten Frist verhandle.

**Bukarest**, 11. April. Das Ministerium ist auch in den Senatswahlen des zweiten Wahlkollegiums unterlegen. Der Rücktritt desselben nach der Kammereröffnung ist zweifellos.



Verantwortlicher Redakteur Dr. Jul. Wasner in Posen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.